

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006**

Revision: 2
überarbeitet am: 11.02.2016 SW

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Produktes:

P-Cem Tuben (Base + Katalysator)

Verwendung des Produktes (Verwendungszweck):

Provisorische Befestigung von Kronen, Brücken, etc.

Hersteller / Lieferant:

dent a pharm Produktionsges. mbH

Straße:

Schusterring 35

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

D-25355 Barmstedt

Kontaktstelle für technische Information

+49 (0) 41 23 / 9225 0

Telefon / Fax / E-Mail

+49 (0) 4123 / 9225 0 / +49 (0) 4123 / 9225 4 / dent-a-pharm@t-online.de

Notfallauskunft (24 Stunden):

Dr. Wolfgang Willmann

Tel: +49 (0) 170 / 4053052

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Revision: 2
überarbeitet am: 11.02.2016 SW

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Katalysators nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- Eye Dam. 1/ schwere Augenschädigung, Kat. 1
- Aquatic Chronic 1/chronisch gewässergefährdend, Kat. 1

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnung nach 1272/2008 (GHS/CLP):



Gefahr

H318	verursacht schwere Augenschäden
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+ P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



Achtung

H410	sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Ausgetretene Mengen auffangen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zuführen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Revision: 2
überarbeitet am: 11.02.2016 SW

2.3 Einstufung der Base

Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1 / schwere Augenschädigung, Kat. 1
Skin Irrit. 2 / verursacht Hautreizungen, Kat. 2

2.4 Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnung nach 1272/2008 (GHS/CLP):



Achtung

H315	Verursacht Hautreizungen.
P264	Nach Handhabung gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P321	Besondere Behandlung (siehe...auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneu- tem Tragen waschen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Provisorischer Befestigungszement auf Zinkoxid / Fettsäure-Basis

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe des KATALYSATORS:

Stoff	CAS-Nr./EINECS-Nr./ EG-Nr.	Gehalt (%)	Kennzeichnung
Calcium Hydroxide	1305-62-0	4 – 6 %	schwere Augenschä- digung, Kat.1 – H318
Zinc oxide	1314-13-2	20-30%	sehr giftig f. Wasser- Organismen, mit langfristiger Wirkung H410

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Revision: 2
überarbeitet am: 11.02.2016 SW

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe der BASE:

Stoff	CAS-Nr./EINECS-Nr./ EG-Nr.	Gehalt (%)	Kennzeichnung
Kokos- Fettsäuren		25-35	schwere Augenschä- digung, Kat.1 – H318 verursacht Hautreizun- gen – H315

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**nach Hautkontakt:**

Haut mit Wasser und Seife abwaschen

Nach Einatmen:

Nach längerer Exposition den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt:

Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Löschpulver, Kohlensäure, Wassersprühstrahl, Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

**Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst,
seine Verbrennungsprodukte oder die entstehenden Gase:**

Bei Brand Entwicklung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid,

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Die üblichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Chemiebränden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Revision: 2
überarbeitet am: 11.02.2016 SW

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Reinigung von Flecken nicht ausgehärteter Paste (Katalysator oder Base) ist mit einem Isopropanol oder Essigsäureethylester getränkten Lappen oder Zelltuch möglich.

Ausgehärtetes Material mit den üblichen Zementlösern behandeln.

Material mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nicht in die Augen gelangen lassen.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: Tuben kühl und verschlossen lagern.

Lagerzeit: 3 Jahre, wenn die Lagerbedingungen eingehalten werden.

Lagerklasse: ---

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland: -

PNCL und DNCL-Werte wie sie im Rahmen eines evtl. anzufertigenden Stoffsicherheitsberichtes ermittelt werden müssen, liegen nicht vor.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atenschutz: Dämpfe nicht einatmen.

Augenschutz: Schutzbrille

Hand- und Hautschutz: Gummihandschuhe

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös	
Farbe:	Base	gelblich, braun
	Katalysator	weiß
Geruch:	Base	würzig, herb
	Katalysator	geruchlos
pH-Wert:	nicht bestimmbar	
Flammpunkt:	Base	> 120°C
	Katalysator	> 300°C
Relative Dichte:	Base	(20°C) ca. 0,220 g/cm ³
	Katalysator	(20°C) ca. 0,430 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Revision: 2
überarbeitet am: 11.02.2016 SW

Löslichkeit:	Base	in Wasser nicht löslich in Essigsäureethylester löslich
	Katalysator	in Wasser nicht löslich in Isopropylalkohol löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Zu vermeidende Stoffe:

keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität: LD₅₀ Ratte > 2000 mg/kg

Hautreizung: Bei längerer Einwirkung Reizung möglich.

Augenreizung: Bei längerer Einwirkung Reizung möglich.

Toxikokinetik:

Entsprechend dem neuen Sicherheitsdatenblatt nach REACH müssen Angaben über Toxikokinetik, Verstoffwechslung und Verteilung der Substanz im Körper an dieser Stelle aufgeführt werden. Angaben hierzu liegen uns nicht vor.

12. Umweltspezifische Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit:

Abbaugrad: nicht bestimmt

Aquatische Toxizität:

Akute Fischtoxizität: nicht bestimmt

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

Ergebnis der Ermittlung der PTB- und vPvB-Beurteilung:

Endokrine disruption potential

Ob das Material hormonelle Effekte auslöst oder verhindert ist nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen
(z. B. durch kontrollierte Verbrennung).

Nicht gehärtetes Material ist als Sondermüll zu behandeln.

Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Revision: 2
überarbeitet am: 11.02.2016 SW

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
18 01 07

Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer: 3077

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

GGVSE: Klasse 9 – Verpackungsgruppe III

ADR: Klasse 9 – Verpackungsgruppe III

RID: Klasse 9 – Verpackungsgruppe III

Binnenschifftransport ADN/ADNR:

ADNR-Klasse 9 – Verpackungsgruppe III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG-Klasse: 9 – Verpackungsgruppe III

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

UN/ID-Nummer: 3077

IATA-DGR-Klasse: 9 – Verpackungsgruppe III

Sonstige Angaben:

Richtige Versandbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g. (Zinkoxid)

15. Rechtsvorschriften

2.1 Einstufung des Katalysators

nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- Eye Dam. 1/ schwere Augenschädigung, Kat. 1
- Aquatic Chronic 1/chronisch gewässergefährdend, Kat. 1

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnung nach 1272/2008 (GHS/CLP):



Gefahr

H318

verursacht schwere Augenschäden

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Revision: 2
überarbeitet am: 11.02.2016 SW

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



Achtung

H410 sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Ausgetretene Mengen auffangen
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zuführen.

**2.3 Einstufung der Base
Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eye Dam. 1 / schwere Augenschädigung, Kat. 1
Skin Irrit. 2 / verursacht Hautreizungen, Kat. 2

2.4 Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnung nach 1272/2008 (GHS/CLP):



Achtung

H315 Verursacht Hautreizungen.
P264 Nach Handhabung gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P321 Besondere Behandlung (siehe...auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006**

Revision: 2
überarbeitet am: 11.02.2016 SW

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung - kein Publikumsprodukt.

H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H315 verursacht Hautreizungen

H318 verursacht schwere Augenschäden

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung an die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Dr. rer. nat. Wolfgang Willmann (Tel: 0 41 23 – 92 25 0)

Sonstige Hinweise:

Quellen: ¹ <http://www.baua.de>

² <http://www.arbeitssicherheit.de>

Einige der hier angegebenen Informationen und daraus resultierenden Schlussfolgerungen stammen aus Quellen, die nicht aus direkten Testdaten des Produktes selbst ermittelt wurden.

Die Inhalte und Formate dieses Sicherheitsdatenblattes stimmen mit der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 der EU-Kommission überein.

Einschränkungen der Garantie

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes stammen aus Quellen, die wir für verlässlich halten. Dennoch werden diese Informationen ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantie betreffs Ihrer Richtigkeit angegeben.

Die Bedingungen oder Methoden der Behandlung, Lagerung, des Gebrauchs oder Entsorgung dieses Produktes stehen außerhalb unserer Kontrolle, und können außerhalb unseres Wissens stehen.

Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir ausdrücklich keine Verantwortung für Verlust, Beschädigung des Produktes, oder sonstiger Kosten, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch, der Lagerung oder der Entsorgung des Produktes stehen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde speziell und ausdrücklich nur für dieses Produkt erstellt und soll ausdrücklich nur dafür verwendet werden.

Wird dieses Produkt als Komponente eines anderen Produktes verwendet, sind diese Informationen nicht anwendbar.